

## **Übergangsregelung**

### **zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe vom 13.10.2025**

1.

Der Herstellungsbeitrag wird bei all den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe vom 12.03.1965, vom 21.02.1968 mit Änderungssatzungen vom 25.07.1968 und 25.03.1971, vom 20.12.1975 mit Änderungssatzungen vom 22.12.1982, 22.07.1983, 11.12.1986, 10.12.1996, 01.12.1997, 16.11.1999 und 16.08.2001, vom 07.11.2002 mit Änderungssatzungen vom 11.11.2004, 04.06.2007, 11.12.2007, 26.10.2010 und 28.11.2012, vom 03.12.2013 mit Änderungssatzung vom 06.12.2016, vom 10.12.2020 mit Änderungssatzungen vom 16.03.2021, 22.07.2021 und 04.12.2024 bis einschließlich 02.07.2024 bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe begrenzt.

Der eingeschränkte Herstellungsbeitrag beträgt:

0,15 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und  
1,64 €/m<sup>2</sup> vorhandener Geschossfläche.

Sofern sich aus der Summe der bisherigen bestandskräftigen Veranlagung zu Herstellungsbeiträgen nach den vorgenannten Satzungen und dem eingeschränkten Herstellungsbeitrag ein höherer Beitrag als nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe vom 13.10.2025 ergibt, wird der übersteigende Beitrag nicht erhoben.

Die als Vorausleistung auf die unwirksame BS-VW/EW vom 10.12.2020 in Gestalt der Änderungssatzung vom 16.03.2021 erbrachten Zahlungen werden auf den eingeschränkten Herstellungsbeitrag nominell angerechnet.

2.

Der eingeschränkte Herstellungsbeitrag nach Nr. 1 dient der Deckung des Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

(1)

Neubau einer Verbundleitung zwischen Arnhofen und dem Bildungszentrum St. Franziskus zur Erhöhung der Versorgungssicherheit

- Neubau Verbundleitung PE Durchmesser 140 mm, Länge 1.210 m
- Neubau Druckpumpwerk in Arnhofen mit Strom- und Telefonleitung für die Verbundleitung
- Leitungsverlauf siehe Anlage 1

(2)

Leitungsverlegung vom Privat- in den öffentlichen Grund (Versorgungssicherheit)

- Holzharlanden, Länge 298 m, DN 125 PVC PN 16
- Leitungsverlauf siehe Anlage 2
- Unterwendling: Länge 59 m, DN 100 PVC PN 16
- Leitungsverlauf siehe Anlage 3

(3)

Umbau der Verteilerschächte (Erneuerung der technischen Ausstattung)

- Schacht Arnhofen/Pullach, Thaldorf, Unterwendling, Teuerting, Buchhofen, Reißing: Erneuerung sämtlicher Rohrleitungen und Armaturen im Schacht, Ausrüstung mit neuer Mess- und Fernwirktechnik
- Schacht Holzharlanden, Einmuß, Oberschambach, Großmuß/Herrnwahlthann: Ausrüstung mit neuer Mess- und Fernwirktechnik
- Schacht Großberghofen: Austausch Druckminderer

(4)

Regenerierung der Brunnen I und II und Einbau neuer technischer Ausrüstung

- Regenerierung der Brunnen mit Gestängekolben am Seilbagger
- Erneuerung der Rohrleitungen und Armaturen in der Brunnenstube
- Erneuerung der Brunnenpumpe I mit gleicher Leistung
- Erneuerung des Brunnenkopfdeckels im Brunnen II

(5)

Erneuerung der Technik im Wasserwerk, sowie erforderliche Umbaumaßnahmen

- zwei Filterbehälter
- Austausch Oxidator in Lufteintragssystem (Ferrox) mit Flachbettbelüfter
- Schlammwasserbehälter und Probenahmebecken
- Verrohrung für die gesamte Enteisungsanlage vom Zulauf aus den Brunnen bis zu den Filterbehältern, ab den Filterkesseln zu den Reinwasserbehältern
- Verrohrung der Rückspülleitungen, Spülluftleitungen, der Umgehungsleitungen für Filterbehälter, des Schlammwasserbehälters und Kleinverrohrung
- Armaturen und Messgeräte
- Gitterrost im Bereich der Deckenöffnungen zwischen Behälter und Deckenlaiung, sowie Aufstiegsleiter für Filterbehälter
- Fenster, Estrich und Fliesen im Technikbereich

(6)

Austausch von drei Druckförderpumpen und Erweiterung um eine Druckpumpe

- Erweiterung um eine Druckförderpumpe (15l/s)
- Austausch von drei Druckförderpumpen (15l/s)
- Erneuerung Ringkolbenventil

(7)

Anpassung an Fernwirkanlage

- Einbindung Aufbereitung
- Einbindung Ferrox mit neuem Schaltschrank
- Einbindung Fernwirktechnik der Schächte
- Einbindung Druckförderpumpen
- Einbindung Druckpumpwerk der Verbundleitung

3.

Bei unvollständigen Beitragsveranlagungen nach den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe bis einschließlich 02.07.2024 gilt Nr. 1 nur für die bestandskräftig herangezogenen Geschoss- und Grundstücksflächen.

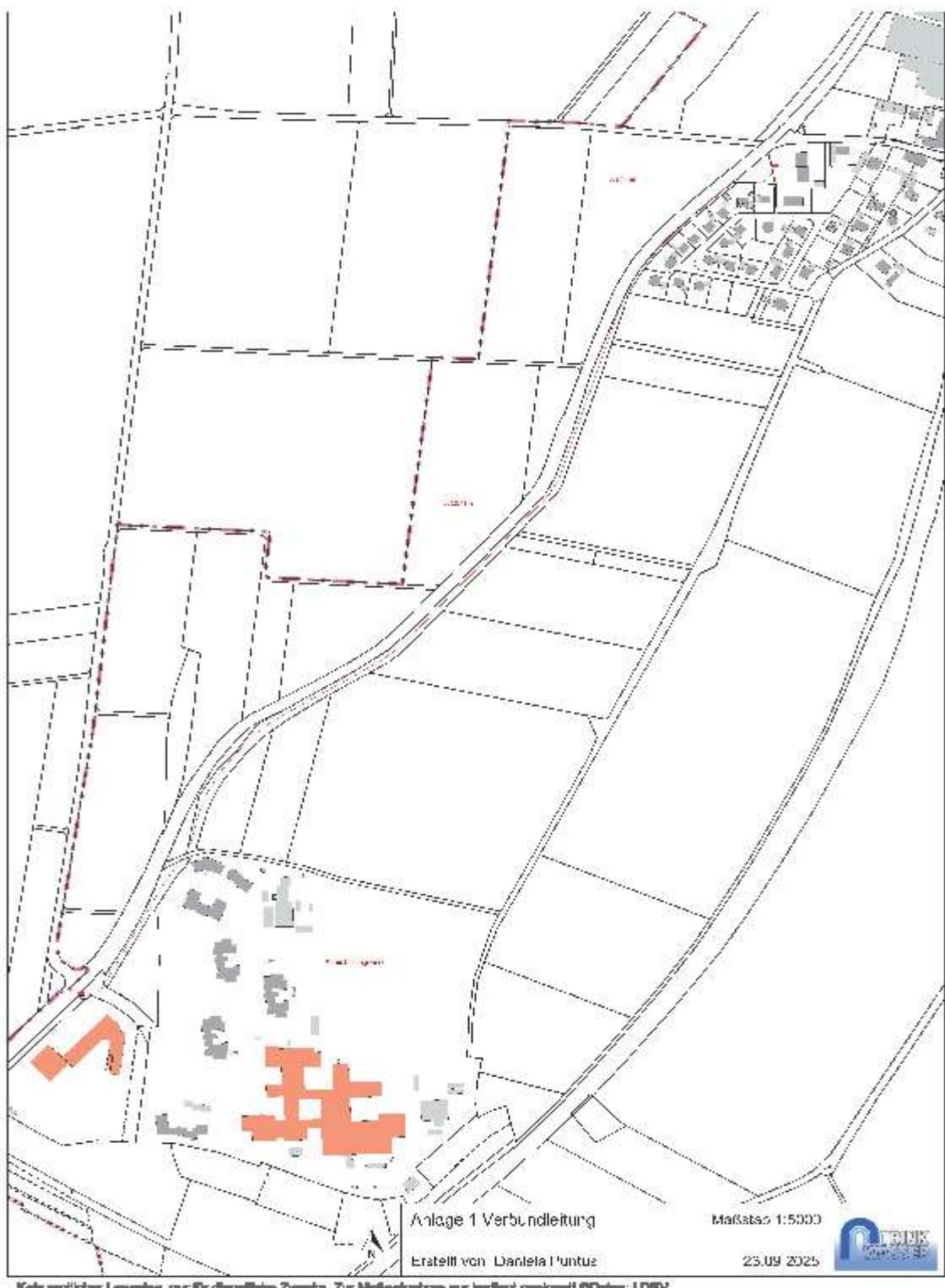
4.

Im Übrigen verbleibt es bei der Anwendung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe vom 13.10.2025.

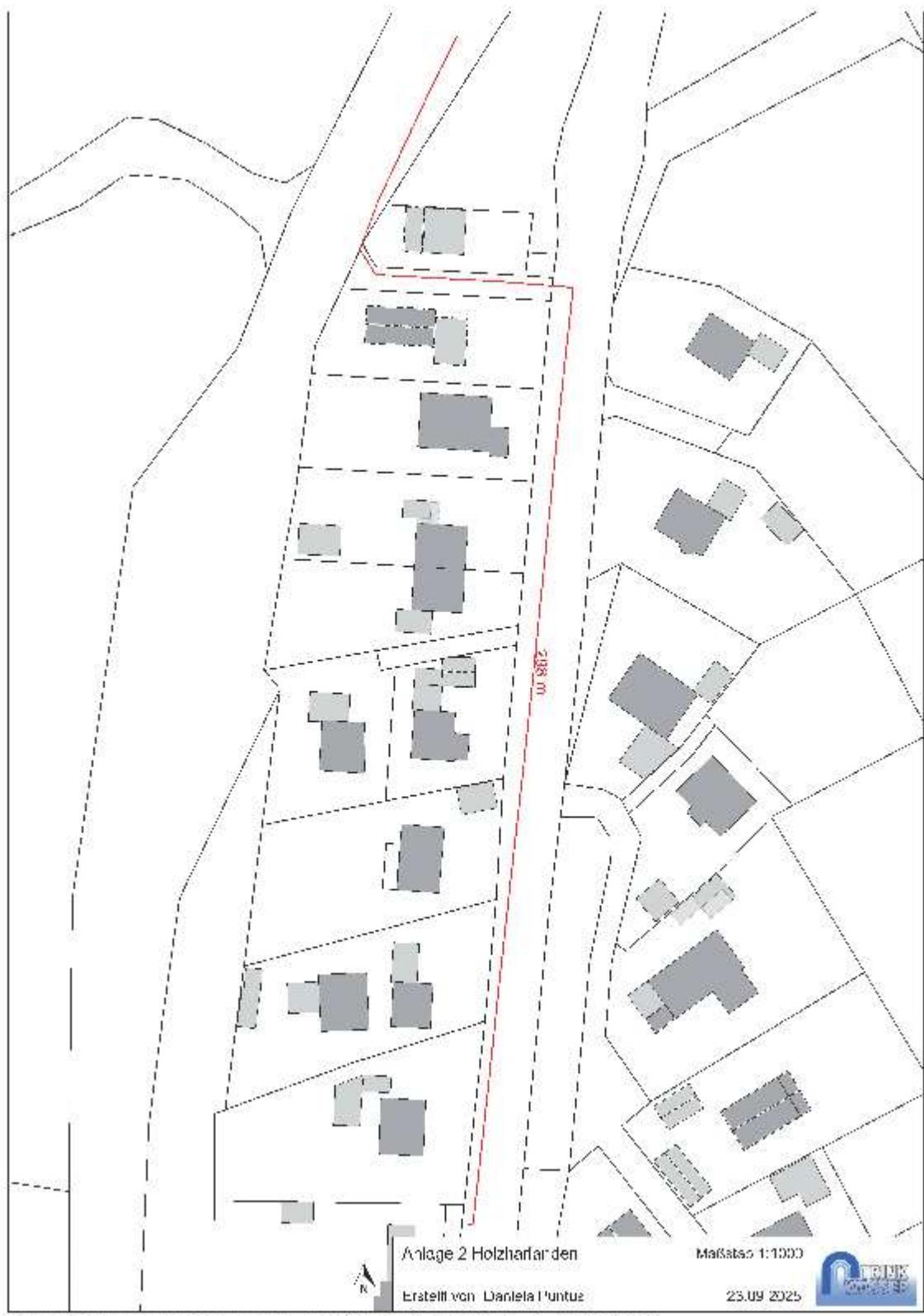
Kelheim, 13.10.2025

Leo Poschmann  
Verbandsvorsitzender

Anlage 1



## Anlage 2



### Anlage 3

